



## Informationen Ihres Europaabgeordneten

**Dr. Christian Ehler, CDU/EVP**

## Liebe Brandenburgerinnen, liebe Brandenburger,

um Sie auch weiterhin über aktuelle Weichenstellungen und Geschehnisse aus der europäischen Hauptstadt zu informieren, übersende ich Ihnen meine Europamail.

In dieser Ausgabe möchte ich Sie zu den wichtigsten europapolitischen Themen des Monats Februar informieren:

- 1. Kommission verabschiedet Energiefahrplan 2050**
- 2. 25 Mitgliedsstaaten beschließen Fiskalunion**
- 3. EU-Parlament verabschiedet neue Fruchtsaftrichtlinie**
- 4. Einführung der "International Bank Account Number " IBAN**
- 5. Dr. Christian Ehler empfängt Besuchergruppe aus Brandenburg in Strasbourg**
- 6. Vierter Europakongress am 23./24. März in Potsdam**

Ich hoffe, dass wir auch weiterhin unseren Dialog über die Europapolitik fortsetzen können!

Ihr

Europäisches Parlament  
Rue Wiertz, ASP 12 E 205

B-1047 Bruxelles  
Tel.: +32 228 45325  
Fax: +32 228 49325

E-mail: [christian.ehler@europarl.europa.eu](mailto:christian.ehler@europarl.europa.eu)

Europäisches Parlament  
Allée du Printemps  
Bât Louise Weiss T 10007

F-67070 Strasbourg  
Tel.: +33 3881 75325  
Fax: +33 3881 79325

E-mail: [christian.ehler@europarl.europa.eu](mailto:christian.ehler@europarl.europa.eu)

Europabüro/CDU Brandenburg  
Gregor Mendel Strasse 3

D-14469 Potsdam  
Tel.: +49 331 200 85 720  
Fax: +49 331 200 85 719

E-mail: [info@christian-ehler.de](mailto:info@christian-ehler.de)

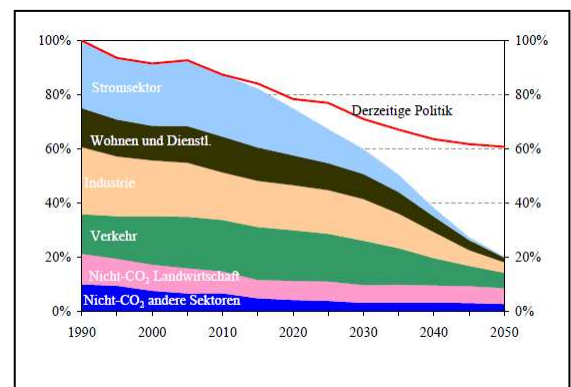
## 1. EU-Kommission verabschiedet Energiefahrplan 2050

Die energie- und klimaschutzpolitischen Ziele der Europäischen Union sind ambitioniert: Senkung der Treibhausgasemissionen um 20 %, Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 % und Verbesserung der Energieeffizienz um 20 % bis zum Jahr 2020. Überdies sollen die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 % bis 95 % gegenüber 1990 verringert werden, damit der Klimawandel auf eine Erwärmung von weniger als 2°C beschränkt bleibt.

Strategien und Konzepte<sup>1</sup> sowie konkrete Maßnahmen<sup>2</sup> zum Erreichen der bis zum Jahr 2020 gestellten Zielsetzungen wurden bereits verabschiedet bzw. sind in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebracht, jedoch mangelte es bislang an entsprechenden Vorschlägen für den Zeitraum nach 2020, bis zum Jahr 2050. Für die Verantwortlichen in der Industrie und in den Regierungen der Mitgliedsstaaten, aber auch für die Bürger innerhalb der Europäischen Union, führte dieser Zustand zu Unsicherheit. Der von Günther Oettinger jetzt vorgestellte Energiefahrplan 2050<sup>3</sup> beendet diesen Zustand und verfolgt das Ziel, einen langfristigen, technologieneutralen europäischen Rahmen zu entwickeln, innerhalb dessen die Politikansätze eine größere Wirkung entfalten.

Bei der Vorstellung des Energiefahrplans erklärte Oettinger: "Nur ein neues Energiemodell wird langfristig dafür sorgen, dass unser System sicher, wettbewerbsfähig und nachhaltig ist. Wir verfügen jetzt über einen europäischen Rahmen dafür, dass die politischen Maßnahmen zur Sicherung der notwendigen Investitionen getroffen werden."

Der vorgestellte Energiefahrplan berücksichtigt unterschiedliche Beispielszenarios<sup>4</sup>. Diese basieren auf vier Elementen, - Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Kernenergie und CCS (CO<sub>2</sub>-Abtrennung und Speicherung), - welche in unterschiedlichen Gewichtungen betrachtet wurden. Aufgrund von Unwägbarkeiten, wie zum Beispiel dem Abschluss zukünftiger Klimaschutzabkommen und den damit verbundenen tatsächlich eintretenden Rahmenbedingungen, dürfte keines dieser Szenarios vollständig eintreten, aber aus allen ergeben sich eine Reihe von sinnvollen Handlungsoptionen für die nächsten Jahre.



Den genauen Wortlaut des Dokumentes können Sie hier nachlesen: [Energiefahrplan 2050](#)

<sup>1</sup> Energie 2020- Eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie, KOM(2010) 639 endgültig

<sup>2</sup> Vorschlag für RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG

<sup>3</sup> Energiefahrplan 2050, COM(2011) 885/2

<sup>4</sup> Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft bis 2050, KOM(2011) 112 endgültig

## 2. 25 Mitgliedsstaaten beschließen Fiskalunion

Nach dem neuen Fiskalvertrag, auf den sich alle Mitgliedsstaaten der EU außer Großbritannien geeinigt haben, wird es schärfere Kontrollen und automatische Sanktionen gegen Länder geben, die die Regeln der EU nicht befolgen. Diese können vom Europäischen Gerichtshof beschlossen und kontrolliert werden, wenn ein Land ein strukturelles Defizit von über 0,5% des Bruttoinlandsproduktes hat. Die Strafgebühren können bis zu 0,1% des BIP betragen und gehen an den EU-Haushalt.

Der Vertrag soll dem effektiven Krisenmanagement sowie einem ausgeglichenen Haushalt dienen und soll so die Stabilität des Euros sichern. Das soll allerdings nicht dazu führen, dass Schulden einzelner Länder geteilt werden oder dass nationale Haushaltsbudgets in Brüssel beschlossen werden, betonten Merkel und Sarkozy. Die Staaten müssen sich in ihrer Verfassung zu einem ausgeglichenen Haushalt verpflichten und Schuldenbremsen einführen.

Vor allem Bundeskanzlerin Merkel hat zu diesem Abkommen gedrängt, das am 30. Januar beschlossen wurde und im März unterschrieben wird. Sie nannte den Vertrag ein 'Meisterwerk', ein wichtiger Schritt zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Eurozone sei getätigt worden.

Auf der Plenarsitzung am 1. Februar in Brüssel vertraten die Abgeordneten allerdings sehr unterschiedliche Positionen zum Fiskalpakt. Die Deutschen EVP-Abgeordneten waren sehr zufrieden, ihrer Meinung nach macht der Vertrag die Schuldenbremse möglich und reguliert den Finanzmarkt. Merkel kämpfte für Disziplin. Deutschlands Vorreiterrolle wurde allerdings von anderen Abgeordneten stark kritisiert, jedoch auch gelobt.

Frankreich wird den Vertrag nach Sarkozys Angaben wohl erst nach der Präsidentschaftswahl im Mai unterzeichnen können.

Auch Staaten wie zum Beispiel Polen, die nicht Mitglied der Eurozone sind, stimmten zu, unter der Forderung, dass sie an den Treffen der Eurozone teilnehmen können, die mindestens zweimal im Jahr stattfinden sollen. Nach einigen Diskussionen gewährte man Ihnen eine Teilnahme einmal im Jahr.

Ziel ist es, diese Regelungen in spätestens 5 Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages in das Europäische Gesetz zu integrieren.

So soll die Schuldenkrise in Zukunft effektiv bekämpft werden.

Weitere Informationen:

<http://www.euractiv.com/euro-finance/25-eu-countries-sign-german-led-fiscal-treaty-news-510489>

[http://www.nzz.ch/nachrichten/wirtschaft/aktuell/schuldenbremsen\\_fiskalpakt\\_1.14722158.html](http://www.nzz.ch/nachrichten/wirtschaft/aktuell/schuldenbremsen_fiskalpakt_1.14722158.html)

<http://www.tagesschau.de/wirtschaft/fiskalpakt110.html>

### **3. EU-Parlament verabschiedet neue Fruchtsaftrichtlinie**

Das EU-Parlament hat für die Einführung einer neuen Richtlinie gestimmt, die die Kennzeichnung von Fruchtsäften und Nektaren verbraucherfreundlicher gestalten wird. Dabei verfolgte das Parlament das Ziel, den Verbrauchern genaue Informationen zur Verfügung zu stellen und somit zu mehr Transparenz auf dem Lebensmittelmarkt beizutragen sowie klare Bezeichnungen zur Unterscheidung zwischen "Saft" und "Nektar" und dem Zusatz von Süßstoffen zu ermöglichen.

Berichterstatter Andrés Perelló Rodríguez (S&D, ES) sagte: "Das Parlament spielte eine entscheidende Rolle dabei, Zuckerzusatz in Produkten, die als Säfte verkauft werden, zu verbieten. Zudem hat es dazu beigetragen, auf den Zusatz von Zucker oder Süßstoffen in ähnlichen Getränken aufmerksam zu machen."

Was ändert sich?

Zum einen werden zukünftig Zuckerzusätze oder Süßstoffe in Fruchtsäften verboten sein. Nektare, die aus Fruchtpüree und Wasser hergestellt werden, dürfen weiterhin Zuckerzusätze oder Süßstoffe enthalten. Jedoch werden "Ohne Zuckerzusatz" Etikette auf Nektarflaschen die künstliche Süßstoffe wie Saccharin enthalten, nicht mehr erlaubt sein. Somit werden irreführende Produktbezeichnungen, die schon seit langem vor allem von Diabetikern bemängelt wurden, der Vergangenheit angehören.

Des Weiteren muss zukünftig die Zusammensetzung von Saftmischungen auf jedem Etikett klar und unmissverständlich dargestellt sein. Ein Beispiel: Derzeit darf ein Saft, der aus 10 % Erdbeersaft und 90 % aus Apfelsaft besteht, als Erdbeersaft verkauft werden. Die Vorschriften der neuen Richtlinie setzen dem ein Ende. In Zukunft wird ein solches Produkt als Erdbeer-Apfelsaft gekennzeichnet sein.

Im Zuge der Parlamentsabstimmung wurde ebenfalls die Aufstellung zweier neuer Listen vereinbart. In der ersten ist aufgeführt, welche Zusatzstoffe in welchen Lebensmitteln zugelassen sind und die zweite Liste beinhaltet Stoffe, die in Lebensmittelzusatzstoffen erlaubt sind. Die Listen treten ab 2013 in Kraft.

Mehr zu diesem Thema: [EU - Fruchtsaftverordnung](#)

Datenbank Zusatzstoffe: [Online - Datenbank](#)

### **4. Einführung der "International Bank Account Number " IBAN**

Unter der Voraussetzung der Zustimmung des EU-Ministerrates werden nach einem Beschluss des Europäischen Parlamentes vom 14.02.2012 ab Februar 2014 europaweit einheitliche Kontonummern verwendet. Durch diese Umstellung wird der einheitliche europäische Zahlungsraum (SEPA) Wirklichkeit.

Die gute Nachricht ist: für deutsche Bankkunden ändert sich nur wenig, denn die IBAN (International Bank Account Number) besteht aus einem Ländercode (für Deutschland: DE) und einer zweistelligen Prüfziffer. Danach folgen die bekannte Bankleitzahl und die vertraute Kontonummern. Schon heute steht die IBAN auf jedem Kontoauszug, manchmal auch bereits auf Bankkarten.



Welche Vorteile bringt SEPA für den einzelnen Bürger mit sich?

Die Probleme der vergangenen Jahre in Verbindung mit Auslandsüberweisungen werden der Vergangenheit angehören. Man denke zum Beispiel an das in einigen Mitgliedsstaaten unbekanntes Konzept einer Bankleitzahl, was es manchmal unmöglich machte herauszufinden, an welche Bank im Ausland die Überweisung gehen sollte, oder die lange Zeitspanne, die teilweise für die Abwicklung der Transaktionen benötigt wurde.

Die Banken werden in Zukunft in einem verstärkten Wettbewerb zueinander stehen und versteckte Gebühren abschaffen müssen. Durch IBAN werden Land, Kontonummer und Bank eindeutig zuzuordnen, was den Zahlungsverkehr erheblich vereinfachen wird. Dadurch werden Überweisungen in das Ausland schneller und sicherer ausgeführt werden können und die Kosten werden sich dadurch verringern. Privatleute und Firmen werden nicht länger gezwungen sein, für Auslandsgeschäfte mehrere Konten in verschiedenen Ländern zu haben. Wer z.B. in einem anderen EU-Mitgliedsstaat arbeitet, kann sich sein Gehalt auf sein Konto in der Heimat überweisen lassen. Die Miete für die Ferienwohnung auf Mallorca lässt sich bequem über ein deutsches Konto zahlen - ohne Bankgebühr.

Welche Länder umfasst SEPA?

Neben den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nehmen auch Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz teil. Das bedeutet, ob Sie nun Geld von Eberswalde nach München oder von Cottbus nach Prag überweisen wollen, spielt zukünftig keine Rolle mehr.

Was ist zu beachten?

Wird die Überweisung mit einer fehlerhaften IBAN abgeschickt, ist sie nicht mehr zu widerrufen. Dann muss die Hausbank um eine Rückbuchung gebeten werden. Diese setzt sich dann mit der Empfängerbank in Verbindung. Nach Angaben der Verbraucherschutzzentrale passiert dies auf eigenes Risiko und eigene Kosten.

## **5. Dr. Christian Ehler empfängt Besuchergruppe aus Brandenburg in Strasbourg**

Auf Einladung von Dr. Christian Ehler besuchte eine Besuchergruppe aus Brandenburg vom 14.-16. Februar 2012 das Europäische Parlament in Strasbourg. Den Auftakt des zweitägigen Programms bildete ein Stadtrundgang, wobei die Atmosphäre dieser geschichtsträchtigen französischen Stadt genossen werden konnte. Daran anschließend wurden bei



einem gemeinsamen Abendessen mit Dr. Christian europapolitische Fragestellungen der Teilnehmer erörtert. Das Interesse der Teilnehmer an der politischen Struktur der Europäischen Union verdeutlichte die zunehmende Bedeutung der Europäischen Politik im alltäglichen Leben der Brandenburger Besucher. Am zweiten Tag des Besuches wurde das Parlamentsgebäude in Strasbourg besichtigt. Dr. Christian Ehler erläuterte hier den Teilnehmern ausführlich die Arbeitsweise des Europäischen Parlamentes sowie die Komplexität der zu treffenden politischen Entscheidungen. Ein Ausflug nach Colmar bildete schließlich den Abschluss der Informationsreise.

## **6. Vierter Europakongress am 23./24. März in Potsdam**

Auch dieses Mal möchten wir Sie in unserer Europamail auf den 4. Europakongress mit dem Thema "Aktuelle vergaberechtliche Entwicklungen auf EU-Ebene und deren Auswirkungen auf die Kommunen" am 23./24. März 2012 im Seminaris Seehotel in Potsdam aufmerksam machen. Gerade vor dem Hintergrund der Auswirkungen von Entscheidungen auf europäischer Ebene für die Städte und Gemeinden möchten wir den Dialog mit Ihnen fortsetzen.

Als Hauptreferentin wurde Frau Kerstin Jorna, Stellvertretende Kabinettschefin beim EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen Michel Barnier angefragt. Herr Michael Stübgen, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Europa“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird die Reform des EU-Vergaberechts aus Sicht des Deutschen Bundestages bewerten. Vom Deutschen Städte- und Gemeindebund wird Herr Norbert Portz auf die Chancen und Herausforderungen für die Kommunen eingehen und Herr Prof. Dr. Christian Koenig, Direktor am Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) der Universität Bonn, wird sich der Fragestellung „Das neue Rechtspaket der Europäischen Kommission zu Beihilfen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) – ein Bürokratieaufbau- und Rechtsberatungsförderungsprogramm zu Lasten von Kommunen?“ widmen. Des Weiteren haben wir Frau Dr. Susanne Mertens von der Kanzlei HFK Rechtsanwälte LLP als Rednerin gewinnen können, die aus der Praxis die Herausforderungen des Europäischen Vergaberechts für die Kommunen beleuchten wird.